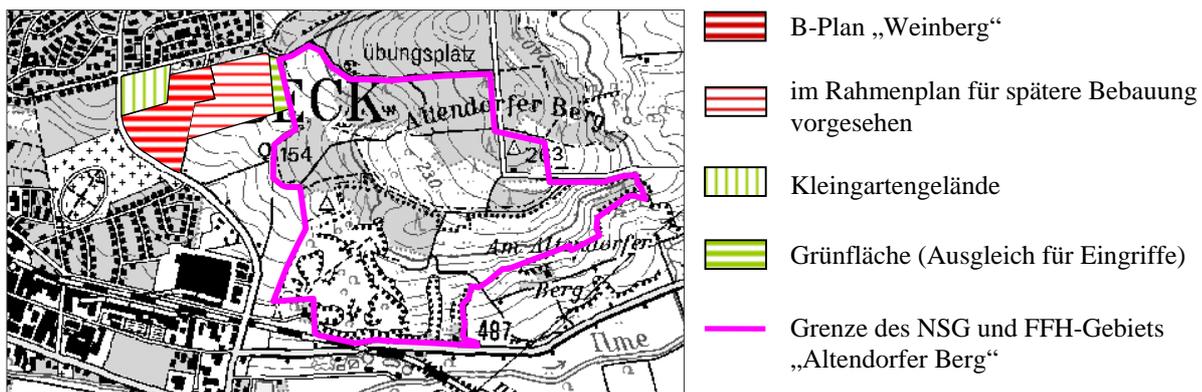


Auftragsgegenstand: **Umwelt- und naturschutzfachliche Beiträge zur Bebauungsplanung**
 Auftraggeber: Schütz - Büro für Stadtplanung
 Am Hohen Felde 11, 38104 Braunschweig
 im Auftrag der Stadt Einbeck
 Bearbeitungszeitraum: 5/2003 - 10/2003
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Martin Roger
 Dipl.-Ing. Stefan Wirz

Aufgabenstellung:

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine **allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit** durchzuführen, wenn ein Bebauungsplan die Voraussetzungen der Nr.18.7.2 (Städtebauprojekt mit einer zulässigen Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO zwischen 20.000 und 100.000 m²) der Anlage 1 zum UVPG erfüllt. Im Bebauungsplan Nr. 60 „Weinberg“ der Stadt Einbeck werden mit einer Grundflächenzahl von 0,3 nur ca. 15.000 m² erreicht, so dass eine solche förmliche Vorprüfung entbehrlich ist.



Für das Baugebiet ist allerdings eine **Prüfung der Verträglichkeit** mit dem Europäischen Schutzgebietssystem **Natura 2000** (BNatSchG § 34) durchzuführen. Diese Prüfung ist für Bebauungspläne vorgeschrieben (§ 35 BNatSchG), wenn diese ein FFH-Gebiet (,Fauna-Flora-Habitat‘) einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (Europäische FFH-Richtlinie Art. 6 (3), BNatSchG §10 Abs. 1 Zf. 12).

Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung besteht für das Vorkommen des Frauenschuhs *Cypripedium calceolus* durch Spaziergänger, für die vorkommenden nährstoffarmen Biotope und die zu ihrer Erhaltung wichtige Schafbeweidung durch Hunde von Spaziergängern und für Insekten durch die Beleuchtung des Wohngebiets. Infolge der geplanten Erschließungsrichtung und der insektenfreundlichen Beleuchtung des Wohngebiets sowie die Anlage der dem neuen Wohngebiet zugeordneten Grünflächen auf der Ostseite desselben können Gefährdungen des FFH-Gebiets jedoch so weit verringert werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele nicht zu erwarten ist.

